

Tarifvertrag
für die Praktikantinnen/Praktikanten
der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
(TV-Prakt AWO Region Hannover)
vom 1. März 2019

zwischen

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V., Sitz Berlin,
– vertreten durch den Vorstand –

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

1. Dieser Tarifvertrag gilt für die Praktikantinnen / Praktikanten für den Beruf
 - a) des / der Sozialarbeiterin / Sozialarbeiters, Sozialpädagogin / Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen / Kindheitspädagogen und Heilpädagogin / Heilpädagogen während der praktischen Tätigkeit, die nach Abschluss des Fachhochschulstudiums der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter, Sozialpädagogin / Sozialpädagogen bzw. Heilpädagogin / Heilpädagogen vorauszuweisen hat,
 - b) der / des pharmazeutisch-technischen Assistentin / Assistenten während der praktischen Tätigkeit nach § 6 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten in der Neufassung vom 23. September 1997 (BGBl. I S. 2349),
 - c) der / des Erzieherin / Erziehers, Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen der staatlichen Anerkennung als Erzieherin / Erzieher, Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger vorauszuweisen hat,
 - d) der / des sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen der staatlichen Anerkennung als sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten vorauszuweisen hat,
 - e) der / des Masseurin / Masseurs und medizinischen Bademeisterin / Bademeisters während der praktischen Tätigkeit nach § 7 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur und Physiotherapeutengesetz - MPhG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1084),
 - f) weitere Berufsgänge, für die vergleichbare Praktika vorgeschrieben sind,
- die in einem Praktikantenverhältnis zum AWO Region Hannover e.V. stehen und deren Praktikantenverhältnis nach Inkrafttreten des Tarifvertrages abgeschlossen wird.

Zur Klarstellung wird festgestellt, dass Praktika, die vor und/oder während der theoretischen Ausbildung durchgeführt werden, nicht Gegenstand dieses Tarifvertrages sind.

§ 2

Anzuwendende Bestimmungen

Für den unter § 1 aufgeführten Personenkreis gilt der TV AWO Region Hannover mit seinen ergänzenden tariflichen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung, mit Ausnahme

- der §§ 17 – 21a einschließlich der jeweiligen Anlagen und Anhänge dazu,
- der Regelungen des ehemaligen Tarifvertrages über Tätigkeitsmerkmale zum Bundesmanteltarifvertrag für die Beschäftigten der Arbeiterwohlfahrt (BMT-AW II),
- der Tarifverträge über die Gewährung von Einmalzahlungen sowie sonstige weitere Entgelttarifverträge.

§ 3

Fortzahlung des Entgelts in besonderen Fällen

¹Der/Dem Praktikantin/Praktikanten ist das Entgelt für die Zeit der Freistellung zur Teilnahme an den nach der für den jeweiligen Ausbildungsgang geltenden Regelung vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen, jedoch höchstens bis zu fünf Arbeitstagen pro Praktikumsjahr, fortzuzahlen.

²Im Übrigen gilt § 32 TV AWO Region Hannover entsprechend.

§ 4

Höhe der Praktikantenvergütung

1. Für die Höhe der Praktikantenvergütung gilt § 8 Absatz 1 Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 in seiner jeweiligen Fassung.
2. Die Höhe der vermögenswirksamen Leistungen gemäß § 25 TV AWO Region Hannover beträgt 6,65 Euro monatlich.

3. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhält die/der Praktikantin/Praktikant

- a) die Zulagen der Protokollnotiz Nr. 1 zum Anhang zur Anlage C zum TV AWO Region Hannover in voller Höhe,
- b) die Wechselschicht- und Schichtzulage nach § 13 Absatz 2 TV AWO Region Hannover zu drei Vierteln.

§ 5

In-Kraft-Treten, Laufzeit

¹Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2020.

Berlin/Hannover,

Hannover, den

Für den Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

Für die ver.di – Vereinte Dienstleistungsge-
werkschaft

Rifat Fersahoglu-Weber
Vorsitzender

Detlef Ahting 
Landesbezirksleiter

Gero Kettler
Geschäftsführer

~~Joachim Lüddecke~~
Landesbezirksfachbereichsleiter

Ralf Krüger
Verhandlungsführer

~~Sylvia Milsch~~
Verhandlungsführerin